

LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



Stadtverwaltung und Sport in Hannover Seite 7

ARAG

Olympiastützpunkt Nds.

Wohngruppe für Erwachsene
S. 5

LandesSportBund

Von erfolgreichen Frauen lernen
S. 12

DLRG Coppenbrügge

Jugendliche Engagierte im Verein
halten S. 13

Ball des Sports NIEDERSACHSEN




Glitzer Glamour Gala Feeling

Fr. 9. Februar 2018
Kuppelsaal, Hannover Congress Centrum

www.balldessports.de

CHRIS GENTEMAN GROUP



Top-Act: Londonbeat



Moderation: Jasmin Wiegand (RTL Nord) und Tom Bartels (ARD)



©SWR / Alexander Kluge

GroKo und Sport

Liebe Leserin und lieber Leser,

bei den bevorstehenden Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD über die Bildung einer neuen Bundesregierung wird auch über den Sport und seine Förderung auf Bundesebene gesprochen werden. Bei den Sondierungsgesprächen im Januar hat man sich bereits auf einen Absatz „Sport“ verständigt. „Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration, Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des Leistungssports mit allen Beteiligten umsetzen und dafür deutlich mehr Mittel bereitstellen,“ ist in dem 28-seitigen Sondierungsergebnis nachzulesen.

Eine Aussage zum Leistungssport konnte man erwarten, die Betonung des Breitensports aus bundespolitischer Sicht ist durchaus überraschend. Die Verantwortlichen in den Sportvereinen und -verbänden kann es nur freuen, wenn nun auch auf Bundesebene die verantwortlichen Politiker die besondere Bedeutung des Breitensports erkennen und konkrete Handlungsfelder benennen. Ebenso erfreulich ist festzuhalten, dass künftig bürgerschaftliches Engagement besser gefördert werden soll und auch Verbesserungen des Gemeinnützigkeitsrechts angekündigt werden. Auch diese Themenfelder sind für den Sport von herausragender Bedeutung. Es bleibt nun abzuwarten, was nach den Sondierungen sich konkret in einem Koalitionsvertrag wiederfindet. Wichtige Grundlagen sind aber gelegt worden und wir alle sind aufgefordert die weiteren Gespräche konstruktiv zu begleiten.

Der Leistungssport hat aufgrund der nationalen Repräsentanz eine besondere Bedeutung für die Bundesebene. Das war so, das bleibt so und muss für die Zukunft auch durch eine entsprechende höhere Bundesförderung zum Ausdruck gebracht werden. Wenn den aktuellen Ankündigungen im Herbst Konkretisierungen durch entsprechende Haushaltsbeschlüsse und gesetzgebende Maßnahmen des Deutschen Bundestages folgen, kann eine große Koalition erheblich dazu beitragen, den Breitensport und den Leistungssport in Deutschland voranzubringen. Beide Bereiche hätten es verdient!

Ihr



Reinhard Rawe, Vorstandsvorsitzender

Sagen Sie uns Ihre Meinung!
E-Mail: rrawe@lsb-niedersachsen.de
Alle Kommentare finden Sie hier:
www.lsb-niedersachsen.de/lsb-magazin



Reinhard Rawe

In dieser Ausgabe

Editorial

3 GroKo und Sport

Sportpolitik

4 LSB: Arbeitskreis Inneres und Sport der CDU-Landtagsfraktion
4 sj: Jugendleiter-Ehrung 2017

Sportorganisation Niedersachsen

5 OSP: Wohngruppe für Erwachsene

Schwerpunkt

7 Hannovers Stadtmarketing und Sportförderung im historischen Kontext

Sportorganisation Niedersachsen

10 TSV 03 Sievershausen: Interview zum Klima(s)check für Sportvereine
12 LSB: Impulsvortrag „Von erfolgreichen Frauen lernen“
13 DLRG Coppenbrügge: Jugendliche als Engagierte im Verein halten
14 Ausschreibung Behindertensportler des Jahres 2018
16 Akademie-Veranstaltungen

Sport & Gesellschaft

22 Nds. Lotto-Sport-Stiftung: Fechten in der IGS Langenhagen

Recht, Steuern & Finanzen

25 Fahrt von Kindern zum Sport

Titelbild: Sportpark Hannover aus dem Stadtarchiv (Hannover 1961)
Foto: H. Wagner

Dieser Ausgabe liegt der Flyer „Förderprogramme Sportstättenbau in Niedersachsen“ bei.



Lesen Sie das LSB-Magazin digital und mobil.

Weblink:
www.lsb-niedersachsen.de/lsb-magazin

Impressum

LSB-Magazin LandesSportBund Niedersachsen

Herausgeber und Verleger: LandesSportBund Niedersachsen, Ferdinand-Wilhelm-

Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, Tel.: 0511 1268-0

Redaktion: Katharina Kämpel (verantwortlich), Tel.: -221

ISSN 1865-3790

Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen

Layout & Anzeigen: Alexander Stünkel, Tel.: -223,

E-Mail: verbandkommunikation@lsb-niedersachsen.de

Adressverwaltung: Guido Samel, Tel.: -137, E-Mail: gsamel@lsb-niedersachsen.de

Erscheinen: 12 x pro Jahr jeweils am 5. eines Monats

Auflage: 15 800

Redaktions- und Anzeigenschluss: 5. des Vormonats

Abonnement: 12 Euro pro Jahr inkl. Zustellgeb.

Druck: SEDAI DRUCK GmbH & Co. KG, Böcklerstraße 13, 31789 Hameln

Meinungsaustausch

LSB: Mitglieder des Arbeitskreises Inneres und Sport der CDU-Landtagsfraktion haben sich mit dem LSB-Präsidenten und dem LSB-Vorstand zu einem Meinungsaustausch getroffen. In den Räumen der Akademie des Sports ging es auch um die Forderungen des 41. Landessporttages 2016.

Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen hat die sportpolitischen Forderungen zuletzt vor der Landtagswahl im Herbst 2017 mit Vertretern der damaligen Landtagsparteien bei einem Akademie-Forum erörtert.



V. l.: Bernd-Carsten Hiebing, Reinhard Rawe, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Denis Lehmkemper, Sebastian Lechner (Vorsitzender), Uwe Schünemann, Norbert Engelhardt, Rainer Fredermann und André Bock. Foto: LSB

Jugendleiter-Ehrung 2017

sj: Die Sportjugend (sj) Niedersachsen hat 59 Jugendleiterinnen und Jugendleiter für ihre fünf-, zehn- bzw. zwanzigjährige Tätigkeit 2017 geehrt.

5 Jahre:

Katharina Lubowski, Martin Menzel, Celine Radtke (KSB Celle); Anja Getz, Bjarne Lohmeier (KSB Diepholz); Felix Bürskén, Denny Nordmann, Jessica Schomaker (KSB Emsland); Tanja Damköhler (KSB Göttingen-Osterode); Nadja Bollmann, Lea Dörger, Caterina Hillbrecht, Dominik Sager, Raphael Sager (RSB Hannover); Tabea Broß, Florian Hyner (SB Heidekreis); Melissa Dornfeld (KSB Helmstedt); Cihan Houra (KSB Nienburg); Isabell Klügel (KSB Northeim-Einbeck); Lena-Marie Domeyer, Andrea Michelle Mielke (KSB Osterode); Thilo Schmidt (KSB Peine); Justine Ehrke, Marvin Hellwig-Zöllner, Michelle Miléna Jankowski, Sebastian Mahlke, Alexa Pfau, Sarah Probst, Isabell Reckleben, Marcel Schreiner, Jessica Wehrmann (KSB Salzgitter); Mareike Decker (KSB Wolfenbüttel); Jonas Bengel, Theresa Kiesewetter, Alina Kiesewetter, Malte Ludewig, Maximilian Thienel (SSB Wolfsburg).

10 Jahre:

Johannes Fleetjer (KSB Aurich); Dominik Blanchois, Steffen Böhm (KSB Celle); Michael Badtke, Volker Denecke, Stefan Zöll (KSB Northeim-Einbeck); Denise Barney, Karolin Bartner, Patrick Begau, Achim Krenz (KSB Peine); Jennifer Hotop (KSB



V. l.: Vorsitzender der Sportjugend Celle Felix Hemme, Martin Menzel, Katharina Lubowski, Steffen Böhm, Uwe Blanchois und Herwig Baumung. Foto: Julian Liebert



Foto: Sportjugend Wolfsburg

Salzgitter); Marius Kohn, Anja Lopatta, Bernd Lopatta, Christiane Mosenheuer, Volkhard Mosenheuer, Swen Schinzel, Peggy Wiegmann (SSB Wolfsburg).

20 Jahre:

Arnold Maas (KSB Aurich); Herwig Baumung, Uwe Blanchois (KSB Celle); Nikolaus Biniok,

Jörg Wissenbach (SB Heidekreis).

Besondere Ehrung:

Für seine besonderen Verdienste im Kinder- und Jugendsport erhielt Manfred Wille im Rahmen der Vollversammlung der sj 2017 eine Sonderauszeichnung.





Fotos (5): LSB

OSP Wohngruppe für Erwachsene

Seit 2010 besteht die Wohngruppe für erwachsene Leistungssportler am Olympiastützpunkt Niedersachsen. Es gibt 12 Zimmer, zwei sind behindertengerecht ausgebaut. Seit der Eröffnung haben dort rund 36 Sportlerinnen und Sportler gelebt. Für das LSB-Magazin sprach Elna Ahrenhold mit Giovanna Scoccimarro.

OSP: 20 Medaillen gewann Giovanna Scoccimarro bislang bei internationalen Judoturnieren. Ihr größter Erfolg war der Vizeeuropameistertitel der Frauen im April 2017. Ein Jahr zuvor hatte die 20-jährige ihr Abitur in Wolfsburg absolviert, dann begann sie dort eine Ausbildung. Schnell erkannte sie, dass sich Ausbildung und Leistungssport schwer kombinieren lassen – anders als sie es von der Schule gewohnt war.

An diesem Scheideweg zwischen weiterer beruflicher oder sportlicher Karriere entscheiden sich junge Spitzensportler oft für die berufliche Laufbahn. Vor allem in Randsportarten lässt sich von dem sportlichen Erfolg alleine nicht leben, deshalb wird dem Leistungssport oftmals der Rücken zugewandt. **Doch für die junge Wolfsburgerin eröffnete sich eine neue Chance: Die duale Karriere.** Im Oktober zog sie in die Wohngruppe ein, die seit 1993 für Leistungssportler vom LandesSportBund (LSB) Nie-

dersachsen und dem Olympiastützpunkt (OSP) Hannover zur Verfügung gestellt wird. Seitdem lebt sie mit elf anderen Leistungssportlern und -sportlerinnen Tür an Tür.

Standort Hannover

Fünf Judoka, zwei Wasserballer, zwei Leichtathleten, zwei Rollstuhlbasketballer und ein Tischtennispieler leben in der Wohngemeinschaft. Trotz der verschiedenen Sportarten teilen sie alle ein Ziel: Die optimale Verbindung von sportlichem Erfolg und einer Weiterbildung nach der Schule. Dies wird mit der Unterbringung im Gebäude des Lotto-Sportinternats ermöglicht.

In der Wohngruppe leben Bundeskaderathleten der Bundesstützpunkte und des Behinderten Sportverbandes. Ihr Leben haben sie dem Sport verschrieben und mit dem Angebot in Hannover erwarten sie optimale Trainingsbedingungen und



kurze Wege. Zwei Minuten dauert es mit dem Fahrrad zu den Trainingshallen, der Sportmedizin, der Physiotherapie und zur Laufbahnberatung des OSP. Hier sorgen Trainer, Trainingsgruppen, Ärzte und Physiotherapeuten für das nötige Umfeld, um den größtmöglichen Erfolg der Sportler zu fördern.

Neben der sportlichen Komponente spielt auch die Ausbildung eine wichtige Rolle

Fortsetzung S. 6 →



für die Sporttalente der WG. Katja Schindler und Andreas Hundt (links im Bild) unterstützen als Laufbahnberater die Sportler und Sportlerinnen bei der Wahl des Studiums oder des Ausbildungsplatz. Einige von ihnen studieren an der Polizeiakademie in Nienburg. Ansonsten glänzt Hannover durch kurze Wege, erklärt Laufbahnberater Andreas



Hundt: Bis zur Leibniz Universität sind es von der Wohngruppe aus 4.000 Meter und zur Hochschule Hannover gerade einmal 1.700 Meter weit.

Leben in der Wohngruppe

Das Leben in der Wohngruppe lässt sich als ein „großes Miteinander“ beschreiben: „Wenn man vom Trainingslager kommt und nichts im Kühlschrank hat, dann verhungert man hier nicht“, sagt Judoka Lea Püschel. In der geräumigen Gemeinschaftsküche wird zusammen gegessen, geredet, gekocht und gelegentlich auch gefeiert. Sie



bildet das Herzstück und den Treffpunkt der WG. Vor allem abends, nach der letzten Trainingseinheit, trifft sich die Wohngemeinschaft und lässt den Tag gemeinsam ausklingen. Wer dem Trubel jedoch aus dem Weg gehen möchte, zieht sich in sein Zimmer zurück. Das eigene Zimmer ist mit einer Küchenzeile, einem Bad, einem Schrank und einer Fensterfront mit Blick ins Grüne ausgestattet. Die weitere Einrichtung übernimmt jeder der Bewohner selber, so wird ein eigenes kleines zu Hause geschaffen.

Die Nachfrage nach den zwölf Plätzen in der Wohngruppe ist groß. Das liegt nicht nur an den Trainingsbedingungen, der optimalen Lage oder der Qualität der Wohnanlage. Ein wesentlicher Aspekt sind die Mietkosten – vor allem für Studenten

und Auszubildenden. Der LSB kommt den Sportlerinnen und Sportlern entgegen und unterstützt sie finanziell. So müssen diese nur einen Anteil der Kosten selber tragen.

Start in einen neuen Lebensabschnitt

Für junge Sportler und Sportlerinnen, die frisch aus der Schule kommen, wird die Wohngruppe zu einer Anlaufstelle. Sie lernen hier auf eigenen Füßen zu stehen und sind dennoch nicht auf sich allein gestellt. „Wir fangen einander auf, wenn es nötig ist“, sagen die Bewohner über ihre Gemeinschaft. Neben all den Veränderungen in ihrem neuen Umfeld bleibt den Athleten und Athletinnen Zeit sich zu orientieren und sie müssen den Sport dabei nicht vernachlässigen. Daher ist die Wohngruppe eine Station des Ankommens und der Eingewöhnung und erleichtert den Start in eine neue Lebensphase.

Giovanna Scoccimarro ist in dieser neuen Lebensphase angekommen. In Hannover kann sie sich auf ihre sportliche Karriere konzentrieren und nebenbei für ihre berufliche Zukunft vorsorgen. Dank der Wohngruppe hat sie die Möglichkeit, ihr Talent voll auszuschöpfen und die nächsten Wettkämpfe in Angriff zu nehmen. EA

Sportförderrichtlinien für Vereine

Die aktuell gültigen Sportförderrichtlinien des LandesSportBundes Niedersachsen stehen zum Download auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik Mitglieder/Downloads.

The screenshot shows the website navigation bar with 'LandesSportBund', 'Theme', 'Mitglieder', 'Service', and 'Presse'. The 'Mitglieder' menu is circled in red. Below the navigation bar, there are images of documents. A blue banner reads 'Download-Dokumente für Mitglieder' and 'Hier finden Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände Dokumente für die Sportverwaltung. Klicken Sie auf eine Rubrikenüberschrift und erfahren Sie mehr.' Below this, there is a list of download links under the heading 'Download'. The link 'Sportförderrichtlinien 2018' is circled in red. To the right, there is a 'Kontakt' section with names and titles.



Festschrift zur Sport- und Festwoche 1913. Fotos (4): NISH

Stadt und Sport – Hannovers Stadtmarketing und Sportförderung im historischen Kontext

Als im Jahr 1959 von Georg von Opel, Mitbegründer und Präsident der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Hannover als „Sportstadt Nr. 1“ adelte, war dies eine Anerkennung für die städtischen Planer, die den Wiederaufbau und den Ausbau von Sportflächen in der Stadt nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges umgesetzt hatten. Doch bereits 60 Jahre zuvor hatte die Stadt begonnen, sich selbst als „Sportstadt“ zu inszenieren. Über die historische Entwicklung des Verhältnisses von Stadt(verwaltung) und Sport in Hannover informierte eine historische Tagung des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte (NISH).



Foto: LSB

„Keine andere Stadt nutzte den Sport vor dem Ersten Weltkrieg so ausgiebig als Werbefaktor wie Hannover“, erläuterte Historikerin Vanessa Erstmann (l.). Sie beschäftigte sich bei der NISH-Tagung „Stadt und Sport in historischer Perspektive“ mit Hannovers „sportlichen“ Werbestrategien im frühen Stadtmarketing. Für ihre Untersuchungen wertete sie u. a. Protokolle der Magistrats-sitzungen aus: „Der sportbegeisterte Stadt-

direktor Heinrich Tramm (r.), der von 1891 bis 1918 hier wirkte, för-derte intensiv das Image als Sport-stadt.“ Das zeigte sich u. a. daran, dass Hannover bis 1914 Spitzenreiter in Deutschland war in der Ausrichtung von Meisterschaften und Großveranstal-tungen. „Außerdem investierte keine andere Stadt in Deutschland vergleichbar



hohe Summen für Sportbauten“, sagte Erstmann. In der „Ära Tramm“ entstanden Sportstätten wie die Radrennbahn am Pferdeturm, das Hallenbad an der Goseriede oder die Pferderennbahn auf der Großen Bult.

Sportwoche

Ein besonderer Höhepunkt sportlicher Stadtvermarktung fand vom 14. bis 22. Juni 1913 statt: Mit einer Sport- und Festwoche feierte die Stadt die Eröffnung des Neuen Rathauses. Das Programmheft und begleitende Postkarten zeigten die mächtige

Fortsetzung S. 8 →



Organisatoren der sporthistorischen NISH-Tagung waren (v. l.) Apl. Prof. Dr. Dr. Bernd Wedemeyer-Kolwe (NISH) und Dr. Cornelia Regin (Stadtarchiv Hannover). Zur Entwicklung Hannovers referierten die Historikerin Vanessa Erstmann (Hannover) und der Historiker Christian Becker (Hildesheim). Foto: LSB

Kuppel des neuen Prachtbaus, darunter ein Portrait des Deutschen Kaiser Wilhelm II., mit dem sein Besuch zur Eröffnung angekündigt wird. Um dieses zentrale Motiv herum reihen sich die sportlichen Höhepunkte des Programms, darunter Polospiele, Leichtathletik, Tennisturniere, Wettschwimmen, Reitturniere, Pferderennen, Hockey- und Fußballspiele, Radrennen und eine Automobil-Sternfahrt. „Für die Planung des Spektakels war schon ein Jahr zuvor ein Ausschuss gegründet worden, indem neben Fremdenverkehrsexperten auch Vertreter der lokalen Sportvereine saßen“, berichtete Vanessa Erstmann: „Die aufwendige Planung dieser wirklich ersten großen Imageaktion der Stadt sollte sich auszahlen: Die hannoversche Sport- und Festwoche entpuppte sich als ein medien-gestütztes Großereignis und Hannovers Tageszeitungen brachten sogar Sonderausgaben heraus, die sich ganz den sportlichen Aktivitäten widmeten. Eine Viertelmillion Menschen, darunter etliche ausländische Gäste, reisten zur Sportwoche an.“ Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem Abdanken des Kaisers trat auch Heinrich Tramm 1918 zurück. Die Sportbegeisterung jedoch wuchs in den 1920er Jahren weiter, Frauen, Arbeiter und Ange-

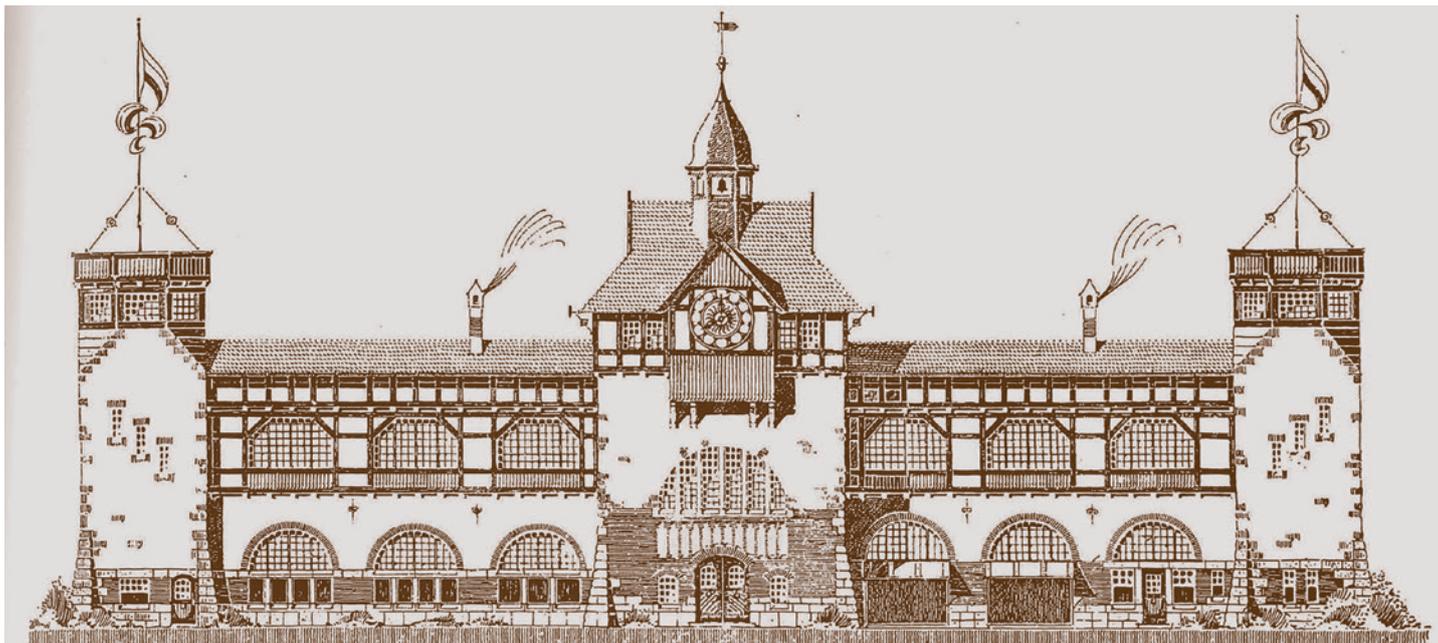
stellte drängten in die Vereine. Das Konzept Mischung aus Fest- und Sportwoche von 1913 wurde noch bis in die 1930er Jahre wiederholt. Dennoch dauerte es noch bis 1926 bis die hannoversche Stadtverwaltung ein eigenes Amt für Leibesübungen einrichtete.

Beispiel „Reiterstadt“

In den 1930er Jahren wurden weitere Versuche unternommen, Hannover als Sportstadt zu vermarkten: „Zur Zeit des Nationalsozialismus waren gleich mehrere Institutionen mit der Außenwerbung Hannovers beschäftigt, denn mit der Einweihung des Maschsees im Jahr 1936 war die Stadt schlagartig um einen weiteren Glanzpunkt reicher geworden, der sich wunderbar in Reiseführern und Broschüren vermarkten ließ“, sagte die Historikerin. Außerdem stellte die Stadt bei den im gleichen Jahr stattfindenden Olympischen Spielen in Berlin zwei Holztafeln mit charakteristischen Stadtmotiven auf – direkt an der Straße „Unter den Linden“. „Geradezu inflationär wurden darüber hinaus weitere Beinamen im Städtewettbewerb ausprobiert, einer davon war die Reiterstadt“, so Erstmann weiter.

Grundlage dafür bildete die erfolgreichen Reiter der traditionsreichen Kavallerieschule Hannover, die 1866 im Jahr der preußischen Annexion des Königreichs Hannover von Berlin nach Hannover verlegt worden war. Hier erlangte das Institut Weltruh: „Überragende sportliche Erfolge waren die Siege beim zu dieser Zeit renommiertesten Springreitturnier, dem Coppa Mussolini in Rom, bei dem drei Siege in Folge von 1931 bis 1933 errungen wurden, sowie die Olympischen Spiele 1936 in Berlin, bei denen die Reiter aus Hannover alle sechs Goldmedaillen nach Hause holten.“

Die Kavallerieschule brachte Hannover einen überregionalen Bekanntheitsgrad ein – allerdings einen schwindenden: Auch eine Intervention beim Reichskriegsminister durch den bis 1937 amtierenden Oberbürgermeister Arthur Menge konnte nichts mehr daran ändern, dass das Reitinstitut schließlich 1939 in die Nähe von Potsdam verlegt wurde. Seine Denkschrift, die versuchte Hannover als idealen Standort darzustellen, brachte keinen Erfolg. Damit war auch die Vermarktung als Reiterstadt vorbei.



Von vielen bedauert: Der Abriß der Rennbahn "Große Bult" mit seinen schönen Türmen.

Beispiel „Fliegerstadt“

Parallel zur Reiterstadt versuchte sich Hannover gegenüber der Städtekonkurrenz auch als Fliegerstadt zu vermarkten. Zu diesem Zweck wurde auf den Beitrag von **Karl Jatho** (r.) zur Entwicklung des Motorflugs im Jahr 1903 zurückgegriffen: „Jatho, ein hannoverscher Beamter und Hobbytüftler, hatte u. a. einen motorisierten Dreidecker gebaut, mit dem ihm im August 1903 auf der Vahrenwalder Heide nach eigener Aussage erste Luftsprünge gelungen sein sollen“, erklärte Vanessa Erstmann. Dass erst 30 Jahre später nach dem vermeintlichen Erstflug auf Jatho wieder zurückgegriffen wurde, lag daran, dass dessen Drachenflieger zu der national-sozialistischen Selbstdarstellung passte, die zunehmend die Thematik und Technik des Fliegens aufgriff: „Deswegen wurde Jatho auch ab Sommer 1933 als erster reichsdeutscher Konstrukteur von Flugzeugen inszeniert. Vom hiesi-



gen Luftsportverband wurde beispielsweise feierlich ein Jatho-Denkmal auf der Vahrenwalder Heide platziert.“ Dennoch habe Hannover damit gewissermaßen „auf’s falsche Pferd“ gesetzt – denn während Jathos Verdienste zweifelhaft waren und konstruiert wirkten, machte die hannoversche Kunst- und Langstreckenfliegerin Elly Beinhorn Schlagzeilen, auch in der überregionalen Presse. Als Frau entsprach sie jedoch nicht den nationalsozialistischen Rollenvorstellungen – und wurde deshalb auch nicht für die Vermarktung als „Fliegerstadt“ herangezogen. Wohl auch aus diesem Grund wurde der Titel Fliegerstadt nur von lokalen Medien aufgenommen – und das obwohl zu dieser Zeit eine regelrechte Flugeuphorie im Deutschen Reich herrschte.

Sportstadt kein Alleinstellungsmerkmal

„Hannover war es also nicht gelungen, sich langfristig als Sportstadt einen Markennamen zu geben und diesen zu prägen, obwohl grundsätzlich das Potenzial dafür vorhanden war“ resümierte Vanessa Erstmann ihre Erkenntnisse. Gründe dafür gebe es mehrere – eine fehlende langfristige Strategie, eine fehlende Verankerung

des Themas in der Stadtbevölkerung, ein verschwenderischer Umgang mit Werbetiteln – z. B. versuchte sich Hannover unter Oberbürgermeister Menge auch als „Bierstadt“, „Stadt der Blumen“ oder „Stadt der Hauskonzerte“ – „vor allem aber“, so Erstmann „sei der Begriff Sportstadt einfach zu unscharf. Daraus lässt sich kein Alleinstellungsmerkmal mehr herausarbeiten.“ Das gelte heute mehr denn je: „Es gibt wohl keine Stadt oder Kommune in Deutschland, die sich noch nicht als besonders sportlich platziert hat“. Was bleibt ist aber das erstaunlich umfangreiche sportliche Engagement der hannoverschen Stadtverwaltung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. „Das war eine Tradition, an die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder angeknüpft werden konnte und Hannover trotz immenser Zerstörungen städtischer Infrastruktur wieder früh als Sportstadt glänzen ließ.“

Im zweiten Teil im LSB-Magazin 3/2018 lesen Sie über die Entwicklung der Sportförderung in Hannover nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre.



apl. Prof. Dr. Dr. Bernd Wedemeyer-Kolwe
bwedemeyer@nish.de

Klima(s)check – Sieger Ideenwettbewerb 2017

Der TSV 03 Sievershausen aus der Region Hannover hat rund 700 Mitglieder. Neben den klassischen Sparten wie Fußball, Handball, Volleyball, Tischtennis und Turnen gehören eine Laienspielgruppe und eine Karnevalsgesellschaft zum Verein. Der Verein hat den Ideenwettbewerb „Klima(s)check für Sportvereine“ 2017 mit seiner `klimage(s)checkten´ Dorffehde und damit 10.000 Euro gewonnen (s. a. LSB-Magazin 07/2017).



Der erste Vorsitzende Jörg Schwiäger schildert dem LSB-Magazin die Erfahrungen mit dem Angebot „Klima(s)check für Sportvereine“ des LandesSportBundes Niedersachsen und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH.

Wie ist Ihr Verein auf den Klima(s)check für Sportvereine bzw. den Ideenwettbewerb aufmerksam geworden?

Wir hatten über Flyer und Infos in den Fachzeitschriften der Sportbünde von dem Wettbewerb erfahren, aber zunächst keine Ansatzpunkte für eine Bewerbung gesehen. Erst durch den Vorschlag von Geschäftsführung und Vorstand des RegionsSportBundes Hannover, unsere dort bekannte Dorffehde „Norddorf gegen Süddorf“ unter das Thema „Klimaschutz“ zu stellen, sind wir auf die Idee gekommen und hatten den Mut, uns zu bewerben.

Welche Ideen zu Energiesparen und Klimaschutz im Sport hatten Sie für die `klimage(s)checkte´ Dorffehde und wie haben Sie diese umgesetzt?

Unser Konzept ist voll aufgegangen: Sport, Spiel und Spaß mit Informationen rund um Umwelt- und Klimaschutz zu kombinieren. Dazu gehörten zum einen Abfallvermeidung durch Bratwurst direkt aus dem Brötchen – als klimafreundliche Variante auch mit vegetarischen Würstchen – essbare Pommes-Schalen und den Verzicht auf Einwegflaschen: Für unsere kleinen Besucher hatten wir einen Umweltclown, Experimente zu erneuerbaren Energien und eine Kinderklimaberaterin vor Ort. Unser traditionelles „Spiel ohne Grenzen“ haben wir mit vielen Alltagstipps rund um die Vermeidung von Müll und Lebensmittelverschwendung, Energiesparen und



Fotos (2): Stefan Koch

erneuerbaren Energien kombiniert. Dies sind nur ein paar Beispiele, aber insgesamt zogen sich Klimaschutz und Energieeinsparung vom morgendlichen Feldgottesdienst bis zur Siegerehrung als roter Faden durch den gesamten Tag. Damit konnten wir viele Gäste auf unserer Dorffehde für den Klimaschutz sensibilisieren und motivieren.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht? Was bleibt von der `klimage(s)checkten´ Dorffehde im Mai 2017?

Die Veranstaltung im Zeichen des Klimaschutzes hat uns allen die Augen geöffnet: Was haben wir in den Vorjahren doch immer für Müllmengen produziert. Dieses Mal fiel kaum etwas an. Es ist deshalb selbstverständlich für uns, dass die Dorffehden in den kommenden Jahren im logistischen Bereich ebenso organisiert werden. Wo es geht, setzen wir diese positiven Erfahrungen auch bei anderen Veranstaltungen des Vereins um. Alle haben gemerkt: Mit kleinen Änderungen im Verhalten können wir ganz einfach einen eigenen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten. Klimaschutz fängt bei jedem von uns im Alltag an. Er bedeutet nicht zwangsläufig

Verzicht, sondern eher einmal über das bisherige Verhalten nachzudenken – frei nach dem Motto: „Müssen wir es immer so machen wie bisher? Oder gibt es vielleicht auch andere, bessere Alternativen?“. Bei der `Dorffehde´ kämpfen seit Jahren die Bewohner aus dem Norddorf gegen das Süddorf. 2017 gab es nur Sieger: Beide Dorfhälften trennten sich unentschieden und der TSV 03 Sievershausen gewann beim landesweiten Ideenwettbewerb – und damit war es auch ein Sieg für den Klimaschutz!

Wie waren die Reaktionen der Teilnehmer und Besucher auf die Neuerungen, z. B. bei der Verpflegung wie dem Verzicht auf Plastikbesteck?

Die Rückmeldungen auf unsere Dorffehde waren ausgesprochen positiv. Wir haben beispielsweise in der Vorweihnachtszeit ein Dankeschön-Frühstück für die vielen ehrenamtlichen Helfer im Verein organisiert, die uns bei dem Event unterstützt haben. Sie können sich vorstellen, dass wir in diesem Jahr mehr Unterstützung benötigt haben: So brauchten wir durch den Verzicht auf Pappsteller und Plastikbesteck mehr

Helfer beim Abwaschen des Geschirrs. Aber: Alle Helfer haben zugesagt, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und die weiteren Veranstaltungen zu unterstützen. Neben der Nachhaltigkeit bei der Müllvermeidung ist dadurch der Verein noch ein bisschen näher zusammen gerückt. Alle Helfer schwärmen – trotz der vielen Arbeit – noch heute von der Veranstaltung. Aber auch die Rückmeldungen von den Besuchern waren hervorragend. So hörten wir immer wieder, dass es eine tolle Idee war, die Veranstaltung ganz ins Zeichen des Klimaschutzes zu stellen. Andere Besucher lobten den Verzicht auf Plastikbesteck („richtige Messer schneiden eh viel besser“). Besonders positiv kam an, dass die ernststen Infos zum Klimaschutz im Rahmen der Dorffehde ohne mahnenden Zeigefinger in die lustigen Spiele eingebaut wurden. Oft waren Reaktionen wie „Ach ja“ oder „Wusste ich gar nicht“ zu hören.

Welche Pläne haben Sie für die Verwendung des Preisgeldes?
Über das Preisgeld freuen wir uns natürlich

sehr. Im Rahmen unseres traditionellen Frühjahrsputzen im und um unser Sportheim herum werden wir die alten Lampen gegen hocheffiziente LEDs austauschen. Ein Teil des Geldes soll auch in den Rückbau und die Renaturierung unseres alten, außerhalb der Ortschaft liegenden Sportheimes fließen.

Was möchten Sie anderen Vereinen noch von Ihren Erfahrungen zu dem Thema mitgeben?

Ich kann jedem Verein nur empfehlen, sich zu bewerben. Man muss **kein fertiges Konzept** einreichen, eine **formlose Beschreibung der geplanten Aktionen** reicht – das kostet nicht so viel Zeit und Manpower, wie manche vielleicht denken! Es kann – wie bei uns – **auch eine vorhandene Veranstaltung sein, die man konzeptionell überdenkt**. Mit dem aktuellen Thema „Klimaschutz“ dürfte es nicht schwierig sein, seine Vereinsmitglieder mit ins Boot zu holen. Wir haben gemerkt, dass da sogar das ganze Dorf mit an einem Strang zieht. Und 10.000 Euro Preisgeld sind für einen

Sportverein unserer Größe eine wirklich beachtliche Summe, für die es sich lohnt, neue Wege zu denken!

Mehr Informationen zum „Klima(s)check für Sportvereine“ und die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner für die Energieberatungen sowie den Ideenwettbewerb unter www.klimaschutz-niedersachsen.de/klimascheck-sportvereine und www.lsb-niedersachsen.de/klimascheck.html

Hinweis

Ab sofort können die Bewerbungen für die zweite Runde des Ideenwettbewerbs eingereicht werden bei: Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, z. H. Ruth Martin, Osterstrasse 60, 30159 Hannover. Gerne steht Frau Martin auch für Fragen zur Verfügung unter 0511 89703937 oder ruth.maertin@klimaschutz-niedersachsen.de



Eine Veranstaltung melden

Auf der LSB-Homepage können Sie Ihre Veranstaltungen direkt melden. Sie werden im Internet-Kalender auf der Homepage und ggf. in anderen LSB-Medien veröffentlicht. Der Absender versichert, dass alle gemeldeten Daten zur Veröffentlichung freigegeben sind. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass nur Veranstaltungen der Sportorganisation aus Niedersachsen aufgenommen werden können.

Eine Veranstaltung melden
Bitte füllen Sie alle Felder aus.

Titel der Veranstaltung

Datum

Startzeit (z.B.: "9:00")

Veranstalter

Veranstaltungsort

PLZ

Ort

Straße + Hausnr.

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse

WWW-Adresse

www.lsb-niedersachsen.de/lsb-service/lsb-veranstaltungen/veranstaltungsmelden

Sich selbst stimmig und souverän führen – Mit Kopf und Bauch in einem Boot



Foto: privat

Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen will Frauen aus dem Sport fit machen für Führungsaufgaben. Dazu lädt er mit den Sportbünden unter dem Motto „Von erfolgreichen Frauen lernen“ hochkarätige Rednerinnen ein. 2018 nimmt Dr. Giovanna Eilers ihre Gäste mit auf eine inspirierende Entdeckungsreise zu sich selbst.

LSB: Wie kennen das alle: Wir schieben Dinge auf, die wir „eigentlich“ umsetzen wollen. Oder wir müssen Dinge erledigen, die uns einfach keinen Spaß machen. Der Kopf sagt „Ja“, der Bauch grummelt „Nein“. Wie können wir dennoch motiviert Ziele angehen und nachhaltig umsetzen?

2017 begeisterte die Hochspringerin Heike Henkel interessierte Frauen und Männer an insgesamt zehn Abenden mit ihrem Impulsvortrag „Auf dem Sprung nach oben, wie Sie sich selbst motivieren können“. Die Ex-Hochleistungssportlerin nutzte die persönlichen Erfahrungen ihrer Karriere als Profisportlerin, um ihre Kernbotschaft anschaulich zu vermitteln: Motivation beginnt im Kopf!

In den diesjährigen Impulsvorträgen geht es darum, den Kopf mit dem Bauch unter einen Hut zu bringen. Genau hier setzt die Selbstmanagement-Methode des Zürcher



Mag ich? (Bingo!) oder mag ich nicht? (Grimpf!) – jede Erfahrung wird mit einem Gefühl gespeichert, der Schlüssel zur Motivation.

Grafiken: Hogrefe-Verlag, Zeichner Claude Borer

Ressourcen Modells (ZRM®) an: Bedürfnisse, die uns nicht oder nur teilweise bewusst sind (Bauchgefühl), stehen oft im Konflikt mit bewussten Plänen (Verstand). Bei einem Konflikt zwischen Verstand und dem Unbewussten behält langfristig meist das Unbewusste die Oberhand:



Foto: LSB

Es bestimmt unser Handeln und unsere Entscheidungen im Alltag, in Stress- und Drucksituationen ganz wesentlich. So geschieht es z. B., dass wir doch nicht bei Regenwetter joggen gehen, obwohl wir es uns doch ganz fest vorgenommen hatten ...

Die von Dr. Maja Storch und Frank Krause entwickelte, äußerst präzise Selbstmanagementmethode ZRM® verbindet Techniken aus dem Motivationstraining und der Psychologie. Mit Hilfe neuester Erkenntnisse aus der Neurobiologie werden beide Techniken systematisch und effizient verbunden.

Dr. Giovanna Eilers ist bei Maja Storch ausgebildet und stellt die Methode aktiv mit Übungen vor. Die mitreißende Rednerin, Ärztin und Buchautorin aus Berlin referiert darüber, wie sich Verstand und Gefühl ideal verknüpfen lassen, wie man sich auf den eigenen Willen fokussiert, die Eigenmotivation stärkt und den Stresspegel senkt.

Sie gibt mit der sogenannten Affektbilanz

ein hilfreiches Tool an die Hand, mit der sich Entscheidungen im Alltag unmittelbar bewerten lassen, und sie ergänzt ihren Vortrag mit spannenden Erkenntnissen dazu, wie Veränderungen im Gehirn entstehen. „Ich bin der festen Überzeugung, dass Menschen die Lösungen für ihre Probleme selbst mitbringen und möchte sie als begeisterte Entdeckerin dieser Lösungen darin unterstützen, an ihre innersten Bedürfnisse anzuknüpfen und ihre Wünsche und Vorhaben zu leben“, sagt Eilers.

Der Abend richtet sich an engagierte Frauen und Männer im Sport, die neugierig sind, diesen hochwirksamen, wissenschaftlich fundierten und genussvollen Ansatz kennenzulernen.

Auftaktveranstaltung ist der 12. April 2018 im LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Ela Windels

ewindels@lsb-niedersachsen.de

Jugendliche als Engagierte im Verein halten

EngagementFÖRDERUNG beim DLRG Coppenbrügge. DLRG heißt nicht nur Rettungsschwimmen und Erste Hilfe, sondern auch Schwimmtraining und für die Jüngsten sogar erste Wassergewöhnung.

Rund 500 Mitglieder zählt der DLRG Coppenbrügge aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont; etwa zwei Drittel davon sind allerdings zwischen drei und zwölf Jahren alt. Diese werden vornehmlich ausgebildet und sind kaum als Engagierte im Verein einsetzbar, erklärt



Foto: DLRG Coppenbrügge

Thomas Ende (Bild l.), Vorstandsvorsitzender beim DLRG Coppenbrügge. Theo Wurth hat mit ihm über den Bedarf an Freiwilligen in seinem Verein und über die Engament-

BERATUNG durch den Landes-SportBund Niedersachsen gesprochen.

Herr Ende, wie genau kamen Sie dazu, die EngagementBERATUNG in Anspruch zu nehmen?

Marco Lutz vom LSB hatte vor zwei Jahren in Hameln eine Impulsveranstaltung angeboten, die wir ausgesprochen klasse fanden und die uns in gewisser Weise die Augen geöffnet hat. Am Ende dieses Impulsvortrags hat man gesagt, dass solch eine Vereinsberatung über den LandesSportBund möglich ist. Parallel hatten wir hier im Verein schon unabhängig davon eine Mitgliederbefragung durchgeführt, haben Fragen formuliert, die darauf abzielten: Wie können wir es schaffen, Kinder, die uns nach dem 12. bis 15. Lebensjahr wegbrechen, im Verein zu behalten? Wie können wir mehr Erwachsene heranziehen? Und dann sind wir, nachdem dieser Impulsvortrag kam, mit dem Ergebnis der Mitgliederbefragung an den LandesSportBund herangetreten und haben um eine EngagementBERATUNG gebeten.

Wie lief das dann genau ab?

Wir hatten verschiedene Themenstellungen: Wie kommen wir dichter an die Leute heran, um das freiwillige Engagement zu stützen?! Es ging darum, die Erwachsenen mehr einzubeziehen, auch die Eltern. Es ging um Kommunikation, es ging um Präsentation des Vereins...

Wie würden Sie denn bisher die EngagementBERATUNG resümieren, wurde was bewirkt?

Es wurde fast zu 100%, was die Berater uns haben erarbeiten lassen, auch umgesetzt. Wir hatten fünf Themenbereiche und die haben wir ständig fortgeführt, draufguckt, die Themenverantwortlichen angesprochen, was unterm Strich zu deutlichen Erfolgen in den meisten Bereichen geführt hat. Nur im Bereich „Kommunikation mit den Eltern“ sind wir im ersten Jahr gescheitert, das hat nicht so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben. Deswegen sind wir dann im vergangenen Jahr dieses Thema ganz speziell in der internen Klausurtagung angegangen. Aber man kann ja so eine Klausur nicht immer von heute auf morgen umsetzen. Das ist ein Prozess, der über Wochen, Monate, wenn nicht Jahre Bestand haben muss und erst dann sieht man Erfolge.

Können Sie vielleicht mal ein Beispiel geben, wo Sie das erkennen konnten?

Eine kleine Sache, die aber unheimlich gut angekommen ist: Wir haben Trainer-T-Shirts angeschafft, und zwar bedruckt mit den Vornamen der einzelnen Trainer. Damit sie immer präsent sind und die Eltern die Trainer auch mit Namen ansprechen können. Das wurde von ganz vielen Eltern als sichtbares positives Zeichen bemerkt. Dadurch haben wir es geschafft – durch andere Maßnahmen natürlich auch –,

mit dem Aufbau eines Jugendausbilderteams viele Jungen und Mädchen als Trainer zu gewinnen, die im Bereich 14 bis 17 Jahre alt sind. Das hat sich mittlerweile so durchgesetzt, dass alle total begeistert sind und uns ansprechen, dass sie auch Trainer werden möchten.

Würden Sie solch eine EngagementBERATUNG also auch anderen Vereinen empfehlen?

Auf jeden Fall. Es kommt natürlich immer drauf an, was man für Ziele hat. Für uns steht an erster Stelle, zu zeigen, dass es möglichst viele Leute gibt, die am Schwimmen interessiert sind. Denn gerade vor dem Hintergrund dieser ganzen Bäderschließung, dass viele Kinder nicht schwimmen können, dass viele Leute ertrinken, weil sie nicht schwimmen können, ist es ganz wichtig, dass wir uns deutlich präsentieren. Unter dieser Maxime sehe ich, diesen Verein voranzubringen. Möglichst viele Mitglieder bedeutet ein Maximum dessen, was wir ehrenamtlich leisten können – an ausgebildeten Schwimmerinnen und Schwimmern oder auch an ausgebildeten Kleinkindern, die sich gut über Wasser halten können.



Marco Lutz

mlutz@lsb-niedersachsen.de

www.vereinshelden.org/de/vereinshelden/start-up/engagementberatung

Thomas Ende

thomas.ende@coppenbruegge.dlrg.de

<https://coppenbruegge.dlrg.de>



Behinderten Sportverband
Niedersachsen

Partner:



Hannoversche Allgemeine

Das
Fahrgastfernsehen.

Förderer:



ProSenis

Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern



Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel (05 11) 1268 5101
Fax (05 11) 1268 45100
Email: info@bsn-ev.de
Homepage: www.bsn-ev.de

Abstimmen und gewinnen!

Wählen Sie vom 9. Februar bis zum 7. März 2018
auch im Internet: www.bsn-ev.de



Foto: Florian Arp

Vanessa Erskine



Foto: Florian Arp

Phil Grolla



Foto: Florian Arp

Marco Herbst



Foto: Florian Arp

Riekje Heuter



Foto: Florian Arp

Oliver Jantz



Foto: Florian Arp

Christiane Reppe

Der Behinderten-Sportverband Niedersachsen präsentiert die Wahl

Behindertensportler des Jahres 2018

Partner: Hallo Niedersachsen, NDR 1 Niedersachsen, Hannoversche Allgemeine Zeitung und Das Fahrgastfernsehen.

Förderer der Wahl: AUCOTEC, EEW Energy from Waste, Hannoversche Volksbank, Lotto Niedersachsen, Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, ProSENIS, Volkswagen Automobile Hannover und Volkswagen Sportkommunikation.

Die Proklamation „Behindertensportler des Jahres“ findet am 15. März 2018 in Hannover statt.

Abstimmen und gewinnen!



1. Preis: Lotto Niedersachsen E-Motorroller

2. Preis: TUI Deutschland

TUI MAGIC LIFE Kalawy, 4-Sterne-Club in Hurghada, Ägypten 7 Tage Aufenthalt für 2 Personen im Doppelzimmer, Verpflegung All-Inklusive, inkl. Flug und Transfer



3. Preis: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Reisegutschein im Wert von € 1.000.–

4. Preis: Hannoversche Volksbank

Wochenendreise inklusive Hotel und Bahnfahrt für 2 Personen nach Hamburg mit Besuch des Musicals „Kinky Boots“

5. Preis: Continental

Einladung für 2 Personen für ein ADAC-Fahrsicherheitstraining mit einer Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück im 4-Sterne-Hotel

6. und 7. Preis: AUCOTEC

Kieser-Training für ein Jahr in einem Studio ihrer Wahl

8. Preis: Mercure Hotel Hannover City

Gutschein für 2 Übernachtungen im Doppelzimmer im Mercure Hotel in Köln

9. Preis: Volkswagen Automobile Hannover

Volkswagen Automobile Hannover: Wochenendfahrt mit einem VW Multivan oder e-Golf

10. und 11. Preis: Ole Siegel Sports

Je ein Einkaufsgutschein HUMMEL-Sportausrüstung im Wert von € 150.–

12.–15. Preis: Hannover 96

Zwei Business-Tickets und 3 x 2 Sitzplatzkarten für die Fußball-Bundesliga: Hannover 96 : RB Leipzig

16.–19. Preis: Volkswagen Sportkommunikation

Jeweils 2 x Businesskarten und 2 x Sitzplatzkarten für die Fußball-Bundesliga: VfL Wolfsburg : Hamburger SV, VfL Wolfsburg : FC Augsburg

20. Preis: EWE Baskets Oldenburg

2 Eintrittskarten TOP-Kategorie für die BEKO Basketball-Bundesliga: EWE Baskets Oldenburg : s.Oliver Würzburg

21. Preis: TSV Hannover-Burgdorf

2 VIP-Eintrittskarten für die DKB Handball-Bundesliga: TSV Hannover-Burgdorf : MT Melsungen

22.–26. Preis: Hallo Niedersachsen und NDR 1 Niedersachsen

Jeweils 2 Eintrittskarten für die NDR Radiophilharmonie: „Filmmusik-Wunschkonzert – Was ihr wollt!“

27.–32. Preis: GOP-Entertainment-Group

Ein Varietébesuch für jeweils 2 Personen in einem GOP-Variété

33.–38. Hannover Concerts

5 x 2 Eintrittskarten für die Harlem Globetrotters und 2 Tickets das NDR 2 Plaza Festival in Hannover

39.–43. Preis: Sport- und Spa Club Aspria Hannover Maschsee

Tages-VIP-Tickets jeweils für 2 Personen zum Erholen und Entspannen im Sport- und Spa Club Aspria Hannover Maschsee

44.–48. Preis: TSV Hannover-Burgdorf

Jeweils 2 Eintrittskarten für die DKB Handball-Bundesliga: TSV Hannover-Burgdorf : MT Melsungen

49.–54. TK zu Hannover

Jeweils 2 Eintrittskarten für die DBBL Basketball-Bundesliga: TK Hannover in den Playoffs

55.–59. Preis: ZOO Hannover

Jeweils eine Tageskarte für einen Erwachsenen und ein Kind den Erlebnis-Zoo in Hannover

60.–70. Preis: WM 2018 Rollstuhlbasketball gGmbH

Je zwei Eintrittskarten für die Weltmeisterschaften im Rollstuhlbasketball in Hamburg

Vanessa Erskine

Hannover United

Die 23-Jährige Rollstuhlbasketballerin mit einer Querschnittlähmung gewann mit der Damen-Nationalmannschaft der USA Silber bei den Panamerica-Games und spielt in der Ersten Bundesliga.

Phil Grolla

VfB Fallersleben/Team BEB

Bei den Junioren-Weltmeisterschaften gewann der 17-jährige Para Leichtathlet, dem der linke Unterarm fehlt, Gold im Diskuswurf und im Kugelstoßen. Zudem noch Silber über 100 und Bronze über 200 Meter.

Marco Herbst

VfL Grasdorf/Team BEB

Den sechsten Platz erreichte der 28-Jährige mit der Rollstuhlrugby-Nationalmannschaft bei den Europameisterschaften. Er wurde mit Fehlbildungen an den Beinen und der linken Hand geboren.

Riekje Heuter

SG Osnabrück/Team BEB

Mehrere Deutsche Rekorde im Brustschwimmen sowie vier Finalteilnahmen bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften gehen auf das Konto der 17-Jährigen, der der linke Unterarm fehlt.

Oliver Jantz

Hannover United/Team BEB

Jeweils EM-Bronze mit der Herren- und der U22-Nationalmannschaft sowie ein fünfter Platz bei der U23-WM erreichte der 20-jährige Rollstuhlbasketballer, der mit einem offenen Rücken (Spina bifida) geboren wurde.

Christiane Reppe

GC Nendorf

WM-Doppelgold im Straßenrennen und im Zeitfahren gewann die 30-jährige Para Radsportlerin, der aufgrund einer Krebserkrankung das rechte Bein amputiert werden musste.

Teilnahmebedingungen:

Einsendeschluss ist der 7. März 2018 (Posteingang beim BSN)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Behinderten-Sportverband Niedersachsen e. V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Wählen Sie Ihren Favoriten

Absender:

Vanessa Erskine

Phil Grolla

Marco Herbst

Riekje Heuter

Oliver Jantz

Christiane Reppe

Telefon:

E-Mail:



Akademie-Veranstaltungen

1. Halbjahr 2018

Format	Datum	Ort	Titel/Schwerpunkt
Kooperation mit dem Institut für Ernährungspsychologie an der Universität Göttingen und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – Sektion Niedersachsen	Mittwoch, 21.02.	Akademie des Sports Hannover	Frühjahrsfachtagung 2018 Genuss und Gesundheit – Widerspruch oder Synergie?
Akademie-Forum Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen und dem LSB Niedersachsen	Freitag, 13.04.	Akademie des Sports Hannover	Barrierefreiheit – Überall dabei! An alle(s) gedacht?
Akademie-Forum Integration in Zusammenarbeit mit dem Museum Friedland	Dienstag, 15.05.	Grenzdurchgangslager Friedland	Aus Erfahrungen für die Zukunft lernen
Akademie-Gespräch	Dienstag, 29.05.	Akademie des Sports Clausthal-Zellerfeld	Sport und Tourismus im Harz
Akademie-Forum Organisationsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem KSB Grafschaft Bentheim	Freitag, 08.06.	Haus des Sports (MoveINN) Nordhorn	Miteinander für das Ehrenamt
Kompetent in Führung 2018 Die Übersicht der Seminare zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung finden Sie auf der Homepage der Akademie des Sports unter der Rubrik Programm/Kompetent in Führung. www.akademie.lsb-niedersachsen.de			

Frühjahrsfachtagung 2018 Genuss und Gesundheit – Widerspruch oder Synergie?



Termin: 21.02.2018

Ort: Akademie des Sports Hannover, Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Kontakt: mvedder@akademie.lsb-nds.de

Weblink: www.akademie.lsb-niedersachsen.de,
Rubrik Programm/Kooperationen

Die gemeinsame Frühjahrsfachtagung des Instituts für Ernährungspsychologie an der Universität Göttingen, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. – Sektion Niedersachsen und der Akademie des Sports im LandesSportBund Niedersachsen e. V.

beschäftigt sich in 2018 mit der Kombination aus Genuss, Gesundheit und Bewegung.

Sind Genuss und gesunde Ernährung miteinander vereinbar? Das versucht die Frühjahrsfachtagung 2018 zu erörtern. Es wird u. a. behandelt, wo unser heutiges Genuss-Verständnis herkommt und wie Geschmack, Geruch und weitere Sinnesempfindungen im Gehirn entstehen. Weiter werden Ergebnisse einer Konsumenten-Studie zum Zusammenhang von Ernährung, Genuss und Gesundheit vorgestellt

und zum Abschluss wird die Verbindung von Bewegung, Genuss und Lebensfreude betrachtet.

Institut für Ernährungspsychologie
an der Universität Göttingen
Universitätsmedizin
Humboldtallee 32
37073 Göttingen



Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
Sektion Niedersachsen

Verbandsentwicklung

Der LandesSportBund Niedersachsen macht **Engagierten aus Landesfachverbänden** 2018 diese Angebote. Die Veranstaltungen finden am Standort Hannover der Akademie des Sports statt.

Termine 2018



Entwicklungswerkstatt Verband

– zu unterschiedlichen Themen –

19. Februar 17 - 20.30 Uhr
 31. Mai 17 - 20.30 Uhr
 24. August 17 - 20.30 Uhr
 19. November 17 - 20.30 Uhr

Arbeitstagung

28. – 29. September, Beginn 16.30 Uhr

Kompetent in Führung

Führungshandeln
 26. – 28. Oktober, Beginn 17 Uhr

EU-Datenschutz

LSB: Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft und wird auch in Deutschland geltendes Recht. Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen empfiehlt, dass sich auch die Sportorganisation damit befasst. Denn z. B. wird es Änderungen in der Videoüberwachung geben und es werden die Informationspflichten zugunsten der Betroffenen ausgeweitet.

Der LSB hat auf seinem Portal VIBSS Informationen eingestellt. Mehr Informationen gibt es auch auf der Homepage des Landesbeauftragten für Datenschutz in Niedersachsen.

Weblinks

lsb-niedersachsen.vibss.de/vereinsmanagement/recht/
www.lfd.niedersachsen.de



Torsten Sorge,
tsorge@lsb-niedersachsen.de

ANZEIGE

DEUTSCHLAND SPIELT TENNIS!

Die nationale Saisoneroöffnung



Anmeldung bis
 2. April 2018

DTB Deutscher
 Tennis Bund

Jetzt anmelden und profitieren:
 Sichert euch das **kostenfreie**
Vereinspaket für den
 perfekten Saisonstart!

Vom **21.4. bis 13.5.2018**
 eröffnen Deutschlands Tennisvereine
 gemeinsam die Sommersaison

powered by:



Anmeldung und weitere Informationen zu Deutschland spielt Tennis! unter
www.deutschlandspielttennis.de



Foto: Nebojsa Stevanov

Silber und Bronze beim Future Cup

Mit Silber und Bronze startet der Nachwuchs des Tischtennis-Verbandes Niedersachsen in das Jahr 2018. Beim Future Cup des DTTB gewannen die Schülerinnen Denise Husung (Bovender SV), Lili-Emma Nau (SV Grün-Weiß Waggum), Faustyna Stefanska und Hannah Detert (beide TuS Horsten) Silber und das Schülerteam mit Dominik Blazek (VfL Westercelle), Laurin Struß (TV Sottrum), Anton Keding (MTV Engelbostel-Schulenburg) und Simon Penniggers (SV Olympia Laxten) Bronze.



40 Jahre

Der Aikido-Verband Niedersachsen feiert im Februar sein 40jähriges Bestehen. Klaus Liermann gründete den Verband mit acht Vereinen am 11. Februar 1978 in Hannover. Wesentlicher Aspekt des Aikido ist es, die Kraft des Angreifers aufzunehmen, sie umzuleiten und auf den Gegner zurückzuführen. Aikido ist kein Spitzen- oder Leistungssport, es gibt keine Wettkämpfe, da das Prinzip keinen Sieger oder Besiegten zulässt.

[Weblink: www.aikido-niedersachsen.de](http://www.aikido-niedersachsen.de)



Foto: kmdd

Camps 2018

Das Anmeldeportal für Adventure und Leadership Camps 2018 von KEINE MACHT DEN DROGEN ist offen. In Niedersachsen findet ein Adventure Camp für 11 – 15-Jährige vom 19. – 21. Mai sowie ein Leadership Camp für 14- 17-Jährige vom 28. September bis 3. Oktober jeweils in Walsrode statt.

[Weblink: www.kmdd.de](http://www.kmdd.de)



Klausurtagung

Mitglieder des Forums Artikel 30 UN-BRK/ Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport haben Anfang 2018 die Ziele und Aufgaben des Gremiums in den kommenden Jahren festgelegt. Es ist ein Zusammenschluss des BSN mit SO Nds., dem GVN, dem BVN., dem SoVD-LV Nds., dem BV Selbsthilfe Körperbehinderter LV Nds. sowie der Volkshochschule Hannover, um beim Thema Inklusion gemeinsam voranzugehen. Unterstützer sind der LSB, der Paritätische Wohlfahrtsverband Nds. und der NFV.

kolbe@bsn-ev.de



DAS GRÜNE BAND
FÜR VORBILDICHE TALENTFÖRDERUNG
IM VEREIN



Vorbildliche Talentförderung

Auch 2018 zeichnen Commerzbank und DOSB wieder 50 Vereine im Rahmen des „Grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“ aus. Neben Pokalen gibt es auch eine Förderprämien von je 5.000 Euro. Vereine oder Vereinsabteilungen können sich über ihren Spitzenverband bis zum 31. März 2018 bewerben

[Weblink: www.dasgrueneband.com](http://www.dasgrueneband.com)



Foto: TuS Empelde

TuS Empelde Förderkreis

Der Förderkreis für die Handballjugend um Rüdiger Waldeck engagiert sich für ein Leben ohne Sucht und Drogen. So hat er u. a. die Anschaffung von neuen Trikots für die C- und B-Jugend an Bedingungen gekoppelt: Die Nachwuchshandballer müssen an einem Kurs teilnehmen, der auf Folgen von Missbrauch aufmerksam macht. Das Bild zeigt Jugendtrainer mit einheitlichen Shirts und Pullovern.



Integration muslimischer Mädchen

Der KSB Cuxhaven bietet am 15. März einen Lokalen Qualitätszirkel/ ÜL- C- Fortbildung-Spezial „Integration muslimischer Mädchen in den Schul- und Vereinssport“ an. Auf dem Programm stehen Interkulturelle Kompetenz und Sensibilisierung sowie Ideen zur Teilnahme muslimischer Mädchen am Schul- und Vereinssport. Referentin ist Nurka Casanova vom KSB Lüneburg.

  
info@ksb-cuxhaven.de

18. Kreissporttag des KSB Cuxhaven

Am 6. April findet der 18. Kreissporttag des KSB Cuxhaven in der Geestlandhalle in Gestland statt.

Weblink: www.ksb-cuxhaven.de.fc-host55.de



Foto: Nurka Casanova

Flüchtlinge als Trainer

Beim KSB Lüneburg wurden 16 Flüchtlinge zu Co-Trainer und Betreuer ausgebildet und haben ein „SRC“-Zertifikat erworben. „NFV soc-ceR(EFUGEE)coach“ ist eine fußballspezifische Qualifizierung für Geflüchtete, damit sie schnell und reibungslos in Sportvereinen aktiv werden können. Im März 2016 haben der LSB und der NFV das Projekt gestartet. Das Foto zeigt die Spieler des FC Dynamo Lüneburg, des TSV Bardowick, des TuS Barendorf und des LSK II.

  
casanova@kreissportbund-lueneburg.de



Foto: KSB Verden

34. Sport und Schau der Sportgala des KSB Verden

8.000 Gäste waren bei der 34. Sport und Schau, der Sportgala des Kreissportbundes Verden. Geehrt wurden u. a. die Tanzgruppe „Movesty“ vom TSV Uesen, der Handballer Dennis Summa von der SG Achim/Baden und die Reiterin Maja Schnakenberg vom RC Hagen Grinden.

Weblink: www.ksb-verden.de



Foto: KSB Hildesheim

KSB Hildesheim

Seit Anfang des Jahres ist dieses engagierte Team in der Geschäftsstelle des KSB Hildesheim Ansprechpartner für Vereine: Neben der neu geschaffenen Koordinierungsstelle „Integration im und durch Sport“ mit LSB-Förderung wurden die Aufgabenbereiche neu zugeschnitten. „Der organisierte Sport in Stadt und Landkreis Hildesheim liegt somit in engagierten und fähigen Händen“ freut sich KSB-Vorsitzender Frank Wodsack.

Foto: Carolin Bode, Joachim Staffeldt, Birgit Rogge, Dennis Münter, Jens-Oliver Bludau und Ann-Kathrin Niemiets.



Foto: sj Peine

Sportjugend Peine

Die Sportjugend Peine startet am 20. April mit einem Lehrgang im Harz ihr diesjähriges Angebot.

Weblink: www.sportjugend-peine.de



Foto: Heiner-Rust-Stiftung

Heiner-Rust-Masters

Erstmals hat die Heiner-Rust-Stiftung ein Nachwuchsturnier im Rollstuhlbasketball für niedersächsische Vereine ausgerichtet. Die Teams von Blau-Weiss Buchholz, Hannover United und RSG Langenhagen traten gegeneinander an. Der Stiftungsvorsitzende Herbert Michels konnte mit Kerstin Peters vom Sparkassenverband Niedersachsen, BSN-Geschäftsführer Hannes Hellmann und BSN-Landestrainer Martin Kluck vielversprechende Talente beobachten.

Weblink: www.heiner-rust-stiftung.de



Foto: LSB

Neue Landessprecher gewählt

Sprecherinnen und Sprecher aus 31 Seminargruppen von Freiwilligen im Sport in Niedersachsen haben bei einem Treffen in der Akademie des Sports ihre Landessprecher gewählt. Je eine Sprecherin sowie deren Vertreter sind für die niedersächsischen Freiwilligen im Sport auf Bundesebene aktiv. Der Vorstandsvorsitzende des LandesSportBundes (LSB) Niedersachsen, Reinhard Rawe, stellte den LSB und dessen Tätigkeitsfelder vor. Im Foto (v. l.): David Balajan (stv.), Alanis Neffe, Reinhard Rawe, Jannis Klein und Carolin Hübers (stv.).



Foto: LSB

Beirat

Der Beirat des Projektes Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz hat auf seiner ersten Sitzung 2018 über eine geplante Auszeichnung für Sportvereine, die sich auf den Weg zu einem Schutzkonzept machen, diskutiert. Träger sind der LSB und die Sportjugend Niedersachsen. Mehr Informationen in der März-Ausgabe des LSB-Magazins.

Weblink: www.sportjugend-nds.de



Foto: LSB

Vereinshelden ausgelost

20 Vereinshelden erhalten je 2 Karten für den Ball des Sports 2018. Aus 140 Nominierungen für die Vereinshelden des Jahres 2017 zogen (im Bild v. l.) Laura Anisi, Jonathan Schirp, Laura Kamberg und Marco Lutz die Gewinner. Alle Nominierten erhalten außerdem Urkunden und werden zu einem exklusiven Motivationsevent eingeladen. Die Aktion ist eine gemeinsame Kampagne von LandesSportBund Niedersachsen, seiner Sportjugend und der Sportehrenamtscard.

Weblink: www.vereinshelden.org



10 Jahre beim LandesSportBund Niedersachsen

Ihr zehnjähriges Dienstjubiläum beim LandesSportBund (LSB) Niedersachsen feierten v. oben l. n. r.: Roy Gündel, Uta Grimm, Patrick Neumann, Michael Hille und Suzana Jurcevic (nicht im Bild).

Es gratulierten der LSB-Vorstandsvorsitzende Reinhard Rawe, der stellvertretende LSB-Vorstandsvorsitzende Norbert Engelhardt und LSB-Abteilungsleiterin Christa Lange.

Niedersächsische
LOTTO-SPORT-STIFTUNG
Bewegen · Integrieren · Fördern

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung ist eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie wurde 2009 errichtet. Das Fördergebiet der Stiftung umfasst das gesamte Bundesland Niedersachsen. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung:

- des Sports, insbesondere des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports
- der Integration insbesondere von Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund

www.lotto-sport-stiftung.de



Bild oben v.l.: Andrea Hoffmeister, Clemens Kurek von der Lotto-Sport-Stiftung, die Schülerinnen und Schüler mit Vätern, Daniel Möllenbeck als Verantwortlicher für die IGS Langenhagen, Vorstandsmitglieder Dennis Patzke und Bernd Hoffmeister.

Fotos (2): Janina Klose



Die Schülerinnen und Schüler testen gleich das neue Material.

Fechten in der IGS Langenhagen

Die Fechtfreunde Hannover v. 2015 e.V. bieten einen ungewöhnlichen Schulsport in der IGS Langenhagen an: Fechten mit dem Florett. Die Sportart gilt als eine der ältesten der Welt, ist Teil des modernen Fünfkampfes und neben dem Florett gehören auch Degen und Säbel als Alternativsportgeräte zum Kampf dazu.

Trainerin und Vorstandsvorsitzende, Andrea Hoffmeister, möchte den Sport weiter in Hannover etablieren und Jugendliche wie Erwachsene dazu anregen, ihn auszuprobieren. Ab 2018 soll

mit dem jungen Verein auch Turniere gefochten werden. Um bei internationalen Wettbewerben teilzunehmen, sollten alle Begriffe nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Französisch bekannt sein, ein Gedanke der von den Sportlerinnen und Sportlern vielleicht in der Zukunft in Erwägung gezogen wird.

Während der Trainingszeit, haben Vereinsmitglieder, die das 16. Lebensjahr überschritten haben, die Möglichkeit, jurieren zu erlernen. So beobachten und bewerten Sie, wie die Kämpfe auf

der „piste“ ausgetragen werden. Das besondere beim Florett: der Angriffsfläche ist kleiner als bei Degen und Säbel, nur Rumpf, Schritt und Latz der Maske gelten als Trefferbereich.



Clemens Kurek,
Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung,
Tel.: 0511 1268-5052, Fax: 0511 1268-5055,
clemens.kurek@lotto-sport-stiftung.de
www.lotto-sport-stiftung.de

ARAG informiert:

Helfer bei Vereinsveranstaltungen

Die Anschaffung neuer Sportgeräte ist nicht selten ein teures Vergnügen. Doch was passiert, wenn sich Anfänger und Neulinge nicht ganz sicher sind, ob die gewählte Sportart auch dauerhaft ausgeübt wird? Ein guter Service, den viele Vereine ihren Mitgliedern bieten, ist die Veranstaltung von Ski-Bazaren, Verkaufsbörsen für gebrauchte Fahrräder oder ähnlichen Sportgeräten. Hier können die Interessenten preiswerte Einstiegermodelle erwerben und damit erste Erfahrungen in der neuen Sportart sammeln. Der Zugang zu neuen Sportarten wird dadurch wesentlich erleichtert und finanzielle Einstiegshürden verringert. Im Gegenzug sind viele Mitglieder froh, nach dem Kauf – z. B. einer neuen Ski-Ausrüstung – Platz im heimischen Keller zu schaffen und die alten Skier zu verkaufen. Die Sportversicherung sichert Vereine

und Mitglieder auch bei der Planung und Durchführung solcher Veranstaltungen ab. Während der Veranstaltung sind aber nicht nur die Mitglieder geschützt, sondern auch die fleißigen Helfer. Ohne diese Helfer sind viele Veranstaltungen oft nicht denkbar. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt. Die Veranstaltung muss dabei noch nicht einmal einen direkten Sportbezug haben. So gilt der Versicherungsschutz z. B. auch für vom Verein organisierte Bücherbummel oder allgemeine Trödelmärkte zur Aufbesserung der Jugendkasse.

Mehr Informationen
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen,
vsbhannover@arag-sport.de

Fremdes Eigentum

Als Gastgeber und Veranstalter möchten Sie, dass sich Ihre Gäste wohlfühlen und das Event unbeschwert genießen können – ohne sich Sorgen um ihre Garderobe zu machen.

Mit der Aufbewahrung der Garderobe Ihrer Gäste in eigener Verantwortung schließen Sie automatisch einen Verwahrungsvertrag ab. Dadurch haften Sie bei Verunreinigung, Beschädigung oder beim Abhandenkommen bzw. dem Diebstahl von Garderobenstücken. Entlasten Sie Ihren Verein von den Forderungen Ihrer Gäste mit unserer kostengünstigen Garderobenversicherung! Sie sichert die Risiken aus der Verwahrung fremden Eigentums ab.

Welche Leistungen, Gefahren und Schäden sind mit einer Garderobenversicherung abgedeckt?

- Der Versicherungsschutz einer Garderobenversicherung umfasst die Garderobenstücke, die zur Aufbewahrung in die Garderobe gegeben wurden sowie deren Inhalt.
- Tritt ein Schaden ein oder gehen die abgegebenen Stücke verloren, ersetzt die

Versicherung sie zum Zeitwert. Die Entschädigung beträgt höchstens 1.000 Euro je Garderobenstück und 100 Euro für den Inhalt von Handtaschen und ähnlichen Behältnissen.

- Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Geschäftspapiere, Urkunden, Fahrausweise und Schlüssel.

Wann beginnt der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Annahme der Garderobenstücke durch das Personal in der Garderobe und endet mit der Herausgabe der Garderobenstücke durch das Personal in der Garderobe, spätestens jedoch mit der offiziellen Schließung der Garderobe.
- Die Beiträge zur Garderobenversicherung werden anhand der bestellten Garderobenmarken berechnet. Die Garderobenversicherung erhalten Sie bereits ab 34,00 Euro je Veranstaltung.

Mehr Informationen:
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen,
vsbhannover@arag-sport.de

Schule & Verein

Viele Vereine verfügen über Kooperationsverträge mit Schulen und Kitas, um eine Betreuung in der offenen Ganztagschule sicherzustellen. Wie aber ist der Versicherungsschutz für die Übungsleiter geregelt, die im Rahmen dieser Betreuung ja nicht unmittelbar für den Verein sportliche Übungsstunden abhalten? Die ARAG Sportversicherung folgt auch hier der aktuellen Entwicklung des organisierten Sports und versichert die Übungsleiter auch bei ihren Tätigkeiten in der offenen Ganztagschule. Der Versicherungsschutz besteht nicht nur, wenn der Übungsleiter in der Vereinsanlage tätig ist, sondern auch dann, wenn die Betreuung in den Räumen des Kooperationspartners (Schule oder Kita) stattfindet. Auch der Weg zu und von der Tätigkeit ist mitversichert.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass eine vom LandesSportBund Niedersachsen geförderte/unterstützte schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein und dem Kooperationspartner vorliegt.

Mehr Informationen:
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen,
vsbhannover@arag-sport.de

Quelle für alle Meldungen auf dieser Seite:
 VID 5. Dezember 2017

Einladung per E-Mail genügt

Leitsatz: Zur bejahten Zulässigkeit der Einladung der Mitglieder eines Vereins zur Mitgliederversammlung per E-Mail (Anschließen an OLG Hamburg, Beschl. v. 06.05.2013 - 2 W 35/13, RPflegler 2013, 457 f.).

Schreibt eine Vereinsatzung die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung vor, können die Mitglieder auch per E-Mail eingeladen werden. Dies geht aus einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm hervor. Der Antragsteller des zugrunde liegenden Verfahrens, ein in Essen eingetragener Verein aus dem Bereich des Golfsports, beantragte die Eintragung einer von seiner Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung in das Vereinsregister. Das Amtsgericht beanstandete den Eintragungsantrag mit einer Zwischenverfügung. Die Mitgliederversammlung sei nicht ordnungsgemäß einberufen worden, weil die Satzung eine schriftliche Einladung vor-

sehe und der Verein seine Mitglieder nur per E-Mail zu der Versammlung eingeladen habe.

Einladung zur Vereinsmitgliederversammlung per E-Mail ohne Unterschrift genügt Schriftformerfordernis

Die vom Antragsteller gegen die Zwischenverfügung eingelegte Beschwerde hatte Erfolg. Das Oberlandesgericht Hamm hat die Zwischenverfügung aufgehoben und das Amtsgericht zur erneuten Entscheidung über den Eintragungsantrag verpflichtet. Die Einladung von Mitgliedern mittels E-Mail begegne im vorliegenden Fall keinen Bedenken, urteilte das Oberlandesgericht. Sie genüge der in der Satzung bestimmten Schriftform. Diese könne durch die elektronische Form ersetzt werden, wobei auch eine Unterschrift entbehrlich sei. Die vorgeschriebene Schriftform solle die Kenntnis der Mitglieder von der anberaumten

Versammlung und ihrer Tagesordnung gewährleisten. Dem Formzweck werde genügt, wenn Einladung und Tagesordnung zur Mitgliederversammlung per E-Mail ohne Unterschrift des Vorstandes übermittelt würden. Dieses Schriftformerfordernis unterscheide sich deutlich von der im allgemeinen Wirtschaftsleben vereinbarten Schriftform. Im Wirtschaftsleben strebe man wegen der Bedeutung bestimmter Erklärungen, z. B. der Kündigung eines Vertragsverhältnisses, durch das Schriftformerfordernis eine größere Rechtssicherheit an. Die Schriftform habe hier auch Abschluss-, Identifikations-, Echtheits- und Warnfunktion. Bei der Einladung zu einer Vereinsmitgliederversammlung seien diese Funktionen demgegenüber von gänzlich untergeordneter Bedeutung.

Quelle: Oberlandesgericht Hamm, Beschluss vom 24.09.2015 - 27 W 104/15 -

Verbot von Muskel-Shirts

Leitsatz: In einem Sportverein kann eine Kleiderordnung einem Vereinsmitglied das Tragen von Muskel-Shirts und/oder ärmellosen Oberteilen untersagen. Kein Schmerzensgeldanspruch aufgrund Vereinsausschlusses wegen Verstoßes gegen die Kleiderordnung.

Wird ein Vereinsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen, weil er entgegen der Kleiderordnung während des Fitness-Trainings weiterhin ein Muskel-Shirt trägt, steht dem Vereinsmitglied kein Anspruch auf Schmerzensgeld zu. Denn durch den Ausschluss wird sein allgemeines Persönlichkeitsrecht nicht schwerwiegend verletzt. Dies hat das Landgericht Duisburg entschieden.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Sportverein bot seinen Mitgliedern unter anderem ein Training an Kraft- und Ausdauergeräten an. Im Dezember 2013 erließ der Verein eine Kleiderordnung, wonach das Tragen von Muskel-Shirts bzw. ärmellosen Oberteilen den männlichen Mitgliedern verboten wurde. Ein Vereinsmitglied hielt sich jedoch nicht an das Verbot, was nach einer erfolgten Abmahnung im Mai 2014 zu seinem Vereinsausschluss führte. Das ausgeschlossene Mitglied klagte daraufhin unter anderem auf Zahlung eines Schmerzensgelds in

Höhe von mindestens 10.000 EUR. Zur Begründung führte er an, dass durch den Ausschluss in erheblicher Weise sein Persönlichkeitsrecht verletzt worden sei.

Kein Anspruch auf Schmerzensgeld aufgrund Vereinsausschlusses

Das Landgericht Duisburg entschied gegen das ausgeschlossene Vereinsmitglied. Ihm habe kein Anspruch auch Schmerzensgeld aufgrund des Vereinsausschlusses zugestanden. Denn dies hätte das Vorliegen einer schwerwiegenden Verletzung des Persönlichkeitsrechts vorausgesetzt. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen.

Schwerwiegende Verletzung des Persönlichkeitsrechts lag nicht vor

Nach Ansicht des Landgerichts sei das Persönlichkeitsrecht des ehemaligen Vereinsmitglieds nicht schwerwiegend verletzt worden. Zwar umfasst das Persönlichkeitsrecht das Recht auf individuelle Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes und somit das Recht die Sportbekleidung frei bestimmen zu können. Dieses Recht gelte aber nicht uneingeschränkt. Ein Verein dürfe aufgrund der in Art. 9 Abs. 1 GG garantierten Vereinsautonomie verbindliche Regelungen für einzelne Mitglieder aufstellen.

Diese Regelungen unterliegen gemäß § 310 Abs. 4 BGB keiner AGB-Kontrolle. Jedoch dürfen sie auf ihre Angemessenheit überprüft werden. Dies erfordere eine umfassende Abwägung zwischen den Interessen des Vereins und des betroffenen Mitglieds.

Interessensabwägung ging zu Lasten des ausgeschlossenen Vereinsmitglieds

Die Interessensabwägung sei nach Auffassung des Landgerichts eindeutig zu Lasten des ausgeschlossenen Vereinsmitglieds gegangen. Es sei zunächst zu berücksichtigen gewesen, dass er sich freiwillig der Satzungsgewalt des Vereins unterworfen hat. Zudem seien ihm durch den Ausschluss keine wirtschaftlichen oder sozialen Nachteile entstanden. Das Training habe er in jedem anderen Fitnessstudio wieder aufnehmen können. Seine sozialen Kontakte zu anderen Vereinsmitgliedern habe er weiterhin pflegen können. Für das Gericht war es darüber hinaus unverständlich, warum es dem ehemaligen Mitglied nicht zumutbar gewesen sei, in einem Sport-T-Shirt, in einem Trikot oder in sonstiger atmungsaktiver Oberbekleidung zu trainieren.

Quelle: Landgericht Duisburg, Urteil vom 05.03.2015 – 8 O 211/14

Fahrt von Kindern zum Sport

Die Fahrt von Kindern zum Sport ist grundsätzlich eine reine Gefälligkeit: Verein haftet daher nicht für Unfall bei Fahrt von Kindern zur Sportveranstaltung. Keine Geschäftsführung ohne Auftrag beim Transport von Kindern zu Sportveranstaltungen. Wenn minderjährige Mitglieder eines Amateursportvereins von ihren Familienangehörigen oder Angehörigen anderer Vereinsmitglieder zu Sportveranstaltungen gefahren werden, dann handelt es sich grundsätzlich – auch im Verhältnis zum Sportverein – um eine reine Gefälligkeit, die sich im außerrechtlichen Bereich abspielt, sodass Aufwendungsersatzansprüche gegen den Verein ausscheiden. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Die Parteien streiten um den Ersatz von Schäden, die die Klägerin bei einem Verkehrsunfall erlitten hat. Die Enkelin der Klägerin spielt in der Mädchen-Fußballmannschaft des beklagten Vereins. Die Mannschaft nahm am 9. Januar 2011 in B. an der Hallenkreismeisterschaft teil. Die Klägerin, die ihre Enkelin zu dieser Veranstaltung bringen wollte, verunfallte mit ihrem PKW auf der Fahrt nach B. und zog sich dabei erhebliche Verletzungen zu. Die A. Versicherungs-AG, bei der der Beklagte eine Sportversicherung unterhält, lehnte die bei ihr angemeldeten Ansprüche der Klägerin ab. Nach den Versicherungsbedingungen würden nur Vereinsmitglieder und zur Durchführung versicherter Veranstaltungen „offiziell eingesetzte“ Helfer Versicherungsschutz genießen; zu diesem Personenkreis gehöre die Klägerin jedoch nicht. Die Klägerin hat daraufhin den Beklagten auf Ersatz ihres materiellen und immateriellen Schadens in Anspruch genommen.

Entscheidungen der Vorinstanzen

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin hat das Oberlandesgericht den Beklagten – unter Zurückweisung der Berufung bezüglich des begehrten Schmerzensgeldes – zur Zahlung von 2.811,63 € nebst Zinsen verurteilt.

Bundesgerichtshof weist Klage ab

Der Bundesgerichtshof hat auf die vom Berufungsgericht zugelassene Revision des Beklagten das Urteil des Oberlandesgerichts, soweit zum Nachteil des Beklagten erkannt worden ist, aufgehoben und das

klagabweisende landgerichtliche Urteil bestätigt. Nach der Senatsrechtsprechung ist im Bereich der rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisse zwischen einem Auftrags- und einem Gefälligkeitsverhältnis zu unterscheiden. Ob jemand für einen anderen ein Geschäft im Sinne des § 662 BGB besorgt oder jemandem nur eine (außerrechtliche) Gefälligkeit erweist, hängt vom Rechtsbindungswillen ab. Maßgeblich ist insoweit, wie sich dem objektiven Beobachter – nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls mit Rücksicht auf die Verkehrssitte – das Handeln des Leistenden darstellt. Eine vertragliche Bindung wird insbesondere dann zu bejahen sein, wenn erkennbar ist, dass für den Leistungsempfänger wesentliche Interessen wirtschaftlicher Art auf dem Spiel stehen und er sich auf die Leistungszusage verlässt oder wenn der Leistende an der Angelegenheit ein eigenes rechtliches oder wirtschaftliches Interesse hat. Ist dies hingegen nicht der Fall, kann dem Handeln der Beteiligten nur unter besonderen Umständen ein rechtlicher Bindungswille zugrunde gelegt werden. Ein Bindungswille wird deshalb in der Regel beim sogenannten Gefälligkeitshandeln des täglichen Lebens, bei Zusagen im gesellschaftlichen Bereich oder bei Vorgängen, die diesen ähnlich sind, zu verneinen sein. Genauso muss, um Wertungswidersprüche zu vermeiden, im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag nach §§ 677 ff BGB und der (außerrechtlichen) Gefälligkeit ohne Auftrag unterschieden werden. Maßgeblich ist insoweit ebenfalls, wie sich dem objektiven Beobachter – nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls mit Rücksicht auf die Verkehrssitte – das Handeln des Leistenden darstellt. Die Abgrenzung erfolgt unter Berücksichtigung unter anderem der Art der Tätigkeit, ihrem Grund und Zweck, ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung für den Geschäftsherrn, der Umstände, unter denen sie erbracht wird, und der dabei entstehenden Interessenlage der Parteien. Gefälligkeiten des täglichen Lebens oder vergleichbare Vorgänge können insoweit regelmäßig den Tatbestand der §§ 677 ff BGB nicht erfüllen.

Bundesgerichtshof:

Fahrt zur Kreismeisterschaft stellte Gefälligkeit dar

Die Klägerin hat im vorliegenden Fall ihre Enkelin nach B. fahren wollen, um dieser die Teilnahme an der Kreismeisterschaft zu ermöglichen. Dies geschah aus Gefälligkeit gegenüber ihrer Enkelin beziehungsweise deren sorgeberechtigten Eltern. An dem Charakter der Fahrt als Gefälligkeit ändert sich nichts dadurch, dass der Transport nicht ausschließlich im alleinigen Interesse der Enkelin und ihrer Eltern, sondern auch im Interesse der Mannschaft und damit des beklagten Sportvereins lag. Der „Bringdienst“ der minderjährigen Spielerinnen zu auswärtigen Spielen war nach den tatrichterlichen Feststellungen Sache der Eltern beziehungsweise anderer Angehöriger oder Freunde. Die Klägerin hat im Rahmen ihrer Anhörungen vor den Instanzgerichten angegeben, die Kinder seien immer privat gefahren worden. Sie selbst habe viele Fahrten durchgeführt und dafür nie etwas bekommen. Wenn sie nicht gefahren wäre, hätte man den Transport innerhalb der Familie oder der übrigen Vereinsmitglieder so umorganisiert, dass eine andere Person ihre Enkelin gefahren hätte. Dieser übliche Ablauf spricht entscheidend dagegen, den auf freiwilliger Grundlage erfolgten Transport der Kinder zu Auswärtsspielen durch Personen aus ihrem persönlichen Umfeld als auf der Grundlage eines mit wechselseitigen Rechten und Pflichten ausgestalteten Schuldverhältnisses erbracht anzusehen. Vielmehr handelt es sich, wenn minderjährige Mitglieder eines Amateursportvereins von ihren Familienangehörigen oder Angehörigen anderer Vereinsmitglieder zu Sportveranstaltungen gefahren werden, grundsätzlich – auch im Verhältnis zum Sportverein – um eine reine Gefälligkeit, die sich im außerrechtlichen Bereich abspielt. Solange keine gegenteiligen Absprachen getroffen werden, scheiden damit Aufwendungsersatzansprüche aus.

Quelle: Bundesgerichtshof, Urteil vom 23.07.2015 – III ZR 346/14

Zum Vorsteuerabzug einer Gemeinde

Das Bundesfinanzgericht hat zum Vorsteuerabzug einer Gemeinde aus den Herstellungskosten einer Sporthalle in seinem Urteil XI R 12/15 am 26. Juni 2017 festgestellt:

Leitsatz:

1. Eine Gemeinde ist zum teilweisen Vorsteuerabzug aus den Herstellungskosten einer Sporthalle, die sie (auch) Vereinen gegen eine nicht kostendeckende Nutzungspauschale überlässt, berechtigt, wenn die Prüfung aller Umstände ergibt, dass der für eine wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde erforderliche unmittelbare Zusammenhang zwischen Nutzungsüberlassung und Entgelt nicht gelöst ist.
2. Bei einer defizitären Leistungstätigkeit von Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Mindestbemessungsgrundlage des § 10 Abs. 5 UStG grundsätzlich nicht (entsprechend) anwendbar.

Tatbestand:

1. Die Klägerin und Revisionsbeklagte (Klägerin), eine Stadt, errichtete von 2010 bis 2014 eine Sporthalle mit angrenzender Gaststätte. Die Herstellungskosten der Sporthalle betragen brutto ... €.
2. Die vier Hallenteile umfassende Sporthalle sollte nach ihrer Fertigstellung für Zwecke des Schulsports genutzt werden. Zudem beabsichtige die Klägerin, die Sporthalle daneben auch an Vereine für Zwecke des Erwachsenensports zu überlassen.
3. Die Klägerin hat die Überlassung aller ihrer Sport- und Mehrzweckhallen in einer Entgeltordnung vom 14. Dezember 2005 geregelt. Danach erhebt die Klägerin für die Inanspruchnahme von Sport- und Mehrzweckhallen für den Übungs-, Trainings- und Schulungsbetrieb im Erwachsenensport – was auch für die Überlassung der hier in Rede stehenden Sporthalle an Vereine gilt – zur teilwei-

sen Deckung der Betriebskosten eine Nutzungspauschale in Höhe von 1,50 € je Stunde und Hallenteil. Die Nutzungspauschale wird auf Grundlage der jeweils mit den Vereinen privatrechtlich vereinbarten Hallenbuchung (Belegungspläne) berechnet. Die Abrechnung erfolgt zweimal jährlich im Voraus. Für allgemeine Veranstaltungen der Vereine werden dagegen 0,25 €/qm, für kommerzielle Veranstaltungen allgemeiner Art (Veranstaltung von Wirtschaft, Handel und Verkehr) 1 €/qm und für kommerzielle Veranstaltungen besonderer Art (Tanz-, Show- und ähnliche Veranstaltungen von Privatpersonen oder privaten Interessengruppen) 2 €/qm sowie Zuschläge für Sonderleistungen und Nebenkosten erhoben.

ANZEIGE



ARAG. Auf ins Leben.

Auf die Plätze, fertig ... lesen!

Durchstarten mit Top-News: Im neuen ARAG Sport-Newsletter finden Sie regelmäßig Neuigkeiten und spannende Infos, die Ihren Verein oder Verband nach vorn bringen.

www.ARAG.de/Sport-Newsletter



ARAG

Jetzt
registrieren!



Dabeisein ist einfach.



TEAM



Preise im Gesamtwert von:
100.000 €

Stellen Sie sich der Herausforderung
Deutsches Sportabzeichen für Men-
schen mit und ohne Behinderung. Mit
einem Sportförderer an Ihrer Seite.

Anmelden und gewinnen unter:
sportabzeichen-wettbewerb.de

 Landes**Sport**Bund
Niedersachsen e.V.



1. Vorsitzende(r)	2. Vorsitzende(r)	Pressewart(in)	Frauenwartin
Jugendleiter(in)	Kassenwart(in)	Vereinsheim	Sonstige

RUBBELLOSE

Jetzt auch im Internet!



**Unter www.lotto-niedersachsen.de
und in Ihrer Annahmestelle.**